

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmierfett

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CANOX SWISS GmbH

Straße: Längmatt

Ort: CH - 6212 St. Erhard

Telefon: +41 (0) 41 / 921 62 62 Telefax: +41 (0) 41 / 921 64 63

E-Mail: info@canox.ch

Ansprechpartner: Herr Egli Telefon: +41 - 0796436869

Internet: www.canox.ch

1.4. Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145, info@toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 2 von 11

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verd	ordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
106-97-8	Butan			25 - <50 %	
	203-448-7	601-004-00-0	01-2119474691-32		
	Flam. Gas 1, Liquefied	gas; H220 H280	·		
	Kohlenwasserstoffe, Co	6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <	5% n-Hexan	10 - <25 %	
	921-024-6		01-2119475514-35		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2 H411				
74-98-6	Propan	10 - <25 %			
	200-827-9	601-003-00-5	01-2119486944-21		
	Flam. Gas 1, Liquefied				
75-28-5	Isobutan	1 - <5 %			
	200-857-2	601-004-00-0	01-2119485395-27		
	Flam. Gas 1, Liquefied				
	Kohlenwasserstoffe C7	1 - <5 %			
	920-750-0		01-2119473851-33		
	Flam. Liq. 2, STOT SE	3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H2	25 H336 H304 H411		
67-56-1	Methanol (vgl. Methylal	<1 %			
	200-659-6	603-001-00-X	01-2119433307-44		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

CANOX®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 3 von 11

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine/keiner

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdecken. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

CANOX[®]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 4 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50 °C vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignete Verpackung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
67-56-1	Methanol	200	270		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c,b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ	DNEL Typ		Wirkung	Wert		
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene,	< 5% n-Hexan				
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2035 mg/m³		
Arbeitnehmer [Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		systemisch	773 mg/kg KG/d		
Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	2035 mg/m³		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
67-56-1 Methanol (vgl. Methylalkohol)		
Mikroorganismen in Kläranlagen 100 mg/l		100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Körperschutz

Es liegen keine Informationen vor.

Atemschutz

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: Entzündbares Aerosol.
Gas: Entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%

CANOX[®]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 6 von 11

Selbstentzündungstemperatur

Gas: >250 °C Dampfdruck: 4000 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: 7000 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemittelgehalt:

0,69 g/cm³

Es liegen keine Informationen vor.

nicht relevant

nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.4 Entzündungsgefahr

10.2. Chemische Stabilität

Siehe Abschnitt 10.4

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Zu vermeiden: hohe Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung,

Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Siehe Abschnitt: 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode		
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalko	hol)					
	oral	ATE 100 mg/kg					
	dermal	ATE 300 mg/kg					

CANOX[®]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 7 von 11

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
106-97-8	Butan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	27,98	96 h				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	7,71	96 h				
	Kohlenwasserstoffe, C6	-C7, n-Alkan	e, Isoalkane,	Cyclene,	< 5% n-Hexan			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,64	48 h				
74-98-6	Propan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	27,98	96 h				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	7,71	96 h				
75-28-5	Isobutan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	27,98	96 h				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	7,71	96 h				
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene							
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,64		Wirbellose Wasserlebewesen			
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15400	96 h				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CANOX®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan						
	Sauerstoffverbrauch	83 %	16				
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)						
	Sauerstoffverbrauch	76%	5				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	1,09
74-98-6	Propan	1,09
75-28-5	Isobutan	1,09
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)	-0,77

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Endokrines Störpotential: keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise: Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

CANOX[®]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 9 von 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 10 von 11

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Butan; Isobutan

Eintrag 69: Methanol (vgl. Methylalkohol)

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 75,01 %

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 517,5 g/L (75,01 %)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: >= 25 Gew-%

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend Status: gemäß VwVwS Anhang 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

CANOX[®]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

830027_772101_5012578_Extrem_Zahnrad_Spray

Überarbeitet am: 29.08.2017 Seite 11 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)